



Ob Neben- oder Heizkostenabrechnung - wir machen das!

Alles was wir dafür von Ihnen brauchen, erklären wir Ihnen in diesem Artikel. Verschenken Sie kein Geld, indem Sie Fristen verstreichen lassen!

Auch online

Als angemeldetes Mitglied können Sie uns Ihre Daten auch online zukommen lassen

[Abrechnung beauftragen](#)

Klicken Sie auf Ihren Abrechnungswunsch um mehr zu erfahren:

[Nebenkostenabrechnung](#)

Umfang

Wir erstellen die Nebenkostenabrechnung für Ihre Immobilie anhand der uns überlassenen Unterlagen (Einzelrechnungen, Hausverwalterabrechnung, Heizkostenabrechnung etc.).

Die von uns erstellte Originalabrechnung erhalten Sie mit einem Duplikat für jede Mietpartei zugesandt. Das Original enthält als Anlagen alle für eine ordentliche Nebenkostenabrechnung nötigen Anlagen.

Wir archivieren automatisch

Ein Duplikat Ihrer Abrechnung und der uns für die Erstellung überlassenen Belege wird bei uns archiviert. Somit können wir bei einer Folgebeauftragung im nächsten Jahr zum Beispiel auf archivierte Zählerstände zurückgreifen.

Beispielabrechnung

Ein Beispiel für eine von uns erstellte Neben- oder Heizkostenabrechnung können Sie hier herunterladen:

[Downloads](#)

Prüfung [Mietvertrag](#)

Wir überprüfen anhand von eingereichten Mietvertragskopien, welche [Nebenkosten](#) umlagefähig sind und welche nicht. Soweit kein Mietvertrag in Kopie beigelegt wird, gehen wir davon aus, dass alle gesetzlich umlagefähigen Nebenkosten umgelegt werden sollen.

Kosten

Je nach Umfang der uns zur Erstellung überlassenen Belege variieren die Kosten für die Erstellung einer Nebenkostenabrechnung.

Wenn Ihre Abrechnungsunterlagen ohne Vorarbeiten scanbar und wenig umfangreich sind, ist dies für uns weniger zeitaufwendig, als wenn uns mehrere unsortierte Ordner überlassen werden, aus denen wir uns unter anderen Belegen erst noch die für die Abrechnungserstellung erforderlichen Papiere aussortieren müssen.

Je nach Aufwand kann zu den Regelabrechnungskosten noch eine Bearbeitungsgebühr hinzu kommen.

Kostensicherheit

Sie können sich vorab bereits kostenfrei darüber informieren, ob und in welcher Höhe bei den von Ihnen eingereichten Belegen, Ordnern oder Dateien zusätzliche Gebühren anfallen.

Beim Einreichen von Mietvertrag, Hausgeldabrechnung, Grundsteuerbescheid und der wesentlichen Angaben zum Mieter (Name, neue Anschrift, Vorauszahlungen...) fallen keine zusätzlichen Gebühren zu den Regelabrechnungskosten an.

Heizkostenabrechnung

The image shows a screenshot of a heating cost statement (Heizkostenabrechnung) from the Vermieter Verein. The document is titled 'Heizkostenabrechnung' and includes the following information:

- Header:** Vermieter Verein logo and contact information (e.g., 'Vermieter Verein', 'Kontakt').
- Table 1:** A table with columns for 'Kostenart' (Cost Type), 'Menge' (Quantity), 'Preis' (Price), and 'Betrag' (Amount). It lists various costs such as 'Energiekosten', 'Wartungskosten', and 'Betriebskosten'.
- Table 2:** A summary table with columns for 'Kostenart', 'Menge', 'Preis', and 'Betrag', providing a total for each category.
- Table 3:** A table with columns for 'Kostenart', 'Menge', 'Preis', and 'Betrag', providing a total for each category.

Erstellung

Wir erstellen die Heizkostenabrechnung für Ihre Immobilie anhand der uns überlassenen Unterlagen (Energiekosten, Betriebskosten der Heizungsanlage, Wartungsrechnungen etc.).

Voraussetzungen

Da Heizkostenabrechnungen der Heizkostenverordnung (HeizKVO) unterliegen, müssen bestimmte Vorgaben erfüllt sein.

Sprechen Sie uns auf die nötigen Unterlagen, Belege und örtlichen Voraussetzungen an! Wir können Ihnen mitteilen, ob mit den vorliegenden Gegebenheiten bereits Heizkostenabrechnungen erstellt werden können bzw. was noch ergänzt werden muss (z.B. Wärmemengenzähler,

Heizkostenverteiler, Warmwasserzähler, usw.).

Wir teilen Ihnen auch mit, ob es evtl. sinnvoller ist, eine externe Firma zu beauftragen.

Übrigens:

Die Kosten für die Erstellung der Heizkostenabrechnung zählen zu den umlagefähigen Betriebskosten und werden von uns direkt in der Heizkostenabrechnung auf Ihre(n) Mieter umgelegt.